

**Niederschrift**  
**über die 24. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 12.12.2019,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer.**

Beginn: 19:04 Uhr  
Ende: 21:07 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Wolfgang Bauer  
Erich Rininsland  
Michael Weber in Vertretung für David Mehn  
Rüdiger Staffel in Vertretung für Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Stadtverordnete: -/-

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer  
Amtmann Frank Schröder, Amtsrat Detlef Grau

Zuhörer: -1-

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Einrichtung des Bestattungswaldes „Waldfriedhof Waldurne“  
in der Gemarkung Trockenerfurth
  - a) Entwurf Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Waldurne“ in Borken (Hessen);  
Beratung und Beschlussempfehlung
  - b) Entwurf Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag;  
Beratung und Beschlussempfehlung
4. Hallenbad Borken (Hessen), Umsetzungsvariante und Kostenansatz auf der  
Grundlage der Machbarkeitsstudie; Beratung und Beschlussempfehlung
5. Neukalkulation des Wasserpreises 2020 ff. für das Versorgungsgebiet der  
Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme
6. Wassergebühren der vom Wasserverband Gruppenwasserwerk versorgten  
Stadtteile für die Jahre 2020 ff.; Beratung und Beschlussempfehlung

7. Aufhebung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen);  
Beratung und Beschlussempfehlung
8. Ankauf Singliser See durch die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH;  
Kenntnisnahme
9. Grundstücksverkehr
10. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 161.161,48 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt der Haupt- und Finanzausschuss die vom Magistrat außerhalb der bisher veranschlagten Haushaltsansätze beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 13.951,42 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

## **3. Einrichtung des Bestattungswaldes „Waldfriedhof Waldurne“ in der Gemarkung Trockenerfurth**

- a) Entwurf Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Waldurne“  
in Borken (Hessen);  
Beratung und Beschlussempfehlung
- b) Entwurf Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag;  
Beratung und Beschlussempfehlung

Herr Karl-Martin Gabbey hat die Einrichtung eines Bestattungswaldes auf einer Teilfläche seines Waldes in der Gemarkung Borken-Trockenerfurth beantragt.

Da in Hessen eine private Trägerschaft eines Friedhofs im Friedhof- und Bestattungsgesetz nicht vorgesehen ist, bedeutet dies, dass die Stadt Borken (Hessen) Träger dieses Friedhofs wird und sich für den Betrieb Dritter bedient. Im vorliegenden Fall ist dies die Waldfriedhof Waldurne UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Karl-Martin Gabbey.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten ist für diesen Bestattungswald eine separate Friedhofsordnung zu erlassen. Ausgearbeitet wurde die Friedhofsordnung mit Hilfe des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB).

Des Weiteren ist die Aufgabenübertragung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, der ebenfalls mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund ausgearbeitet wurde.

Die entsprechenden Entwürfe wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt und werden der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Waldurne“ zu beschließen.

Einstimmig

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrages zu beschließen.

Einstimmig

#### **4. Hallenbad Borken (Hessen), Umsetzungsvariante und Kostenansatz auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie; Beratung und Beschlussempfehlung**

Anhand der zur Sitzung übersandten Vorlage kann als Ergebnis der Vorstellung einer Machbarkeitsstudie der Firma kplan in den interfraktionellen Gesprächen am 04.11.2019 und am 28.11.2019 festgehalten werden, dass ein Ersatzneubau in Punkten Baukosten, Kostensicherheit und Wirtschaftlichkeit einer grundhaften Sanierung vorzuziehen ist. Weiterhin bietet der Ersatzneubau die Chance auf Optimierung der Betriebsabläufe und Haustechnik sowie Verbesserungen für die Besucher (z. B. im Punkt Barrierefreiheit).

Mit der Empfehlung aus den interfraktionellen Gesprächen und des Hallenbadbeirates vom 04.12.2019 sowie des Magistrates vom 05.12.2019 wird ein Ersatzneubau vorgeschlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Ersatzneubau für das Hallenbad Borken (Hessen) mit folgenden Komponenten:

- wettkampfgerechtes 25 m-Becken mit fünf Bahnen (Breite ca. 12,50 m, Wassertiefe 1,80 m – ca. 3,80 m),
- Sprungplattform 1,00 m und 3,00 m,

- Kleinkinder-/ Babybecken, Lehrschwimmbecken (Größe ca. 12,50 m x 8,00 m, Wassertiefe ca. 0,80 m – 1,20 m)
  - Kiosk, Abstell- und Schulungsraum sowie
  - klimaneutrale Heizungsanlage
- zu beschließen.

In den Haushalten der Stadt Borken (Hessen) für die Jahre 2020 bis 2024 sind die Gesamtkosten von rund 15 Mio. Euro unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung aus dem SWIM-Programm von rund 1 Mio. Euro sowie der Kostenbeteiligung des Schwalm-Eder-Kreises mit rund 7 Mio. Euro bei verbleibenden Eigenmitteln von rund 7 Mio. vorzusehen.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises im Hinblick auf die Kostenbeteiligung im bisherigem Rahmen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.“

Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet zu prüfen, welche zusätzlichen Förderprogramme möglich sind und diese voll auszuschöpfen.

## **5. Neukalkulation des Wasserpreises 2020 ff. für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH hat die Neukalkulation eines kostendeckenden Wasserpreises für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für die Jahre 2020 bis 2022 in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der bisherige Wasserpreis liegt seit dem 01.01.2017 bei netto 2,13 €/m<sup>3</sup> (brutto: 2,28 €/m<sup>3</sup>). Die Neukalkulation des kostendeckenden Wasserpreises ergibt einen Nettobetrag von 2,32 €/m<sup>3</sup> für das Jahr 2020, einen Nettobetrag von 2,28/m<sup>3</sup> für das Jahr 2021 sowie einen Nettobetrag von 2,31 €/m<sup>3</sup> für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus Vorjahren.

Der Mittelwert des kostendeckenden Wasserpreises für die Jahre 2020, 2021 und 2022 liegt somit bei netto 2,31 €/m<sup>3</sup>.

Auf der Grundlage der Kalkulation haben sowohl Magistrat und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH empfohlen den Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke ab dem 01.01.2020 auf netto 2,31 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (brutto: 2,47 €/m<sup>3</sup>) anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH vom 05.12.2019, den Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke ab dem 01.01.2020 auf netto 2,31 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Umsatzsteuer anzupassen, zur Kenntnis.

## **6. Wassergebühren der vom Wasserverband Gruppenwasserwerk versorgten Stadtteile für die Jahre 2020 ff.; Beratung und Beschlussempfehlung**

Die Wasserversorgung der Stadt Borken (Hessen) wird für die sechs Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach durch das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg sichergestellt.

Anhand der zur heutigen Sitzung übersandten und der Originalniederschrift beigefügten Vorlage wird nochmal erläutert, dass in der Vergangenheit für alle Stadtteile ein einheitlicher Wasserpreis erhoben wurde, obwohl der Preis des Gruppenwasserwerks Fritzlar-Homberg in den letzten Jahren unter dem von den Stadtwerken Borken (Hessen) GmbH kalkulierten Preis lag. Im Ergebnis ist dadurch eine Überzahlung eingetreten, die gemäß Hessischem Kommunalabgabengesetz für die letzten 5 Jahre im aktuellen Kalkulationszeitraum von 2020 bis 2022 zurückgezahlt werden muss. Dies soll durch eine gegenüber dem Wasserpreis des Gruppenwasserwerks Fritzlar-Homberg reduzierte Gebühr für die Gebührenpflichtigen in den Jahren 2020-2022 geschehen. Der Differenzbetrag ist dem Gruppenwasserwerk aus dem städtischen Haushalt zu erstatten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die entstandene Überzahlung auf diesem Wege zu erstatten und das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg darüber zu informieren, die vom Gruppenwasserwerk gemäß Satzung erhobene Wassergebühr ab dem 01.01.2020 für die folgenden drei Jahre 2020 bis 2022 für die sechs Borkener Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach um netto 0,40 €/m<sup>3</sup> zu reduzieren. Zurzeit wäre somit ein Wasserpreis von netto 1,40 €/m<sup>3</sup> statt bisher netto 1,80 €/m<sup>3</sup> zu erheben.

Sollte das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg seinen Wasserpreis in diesem Zeitraum von 2020 bis 2022 ändern, ist die Stadtverordnetenversammlung in diesem Fall vorab über den geänderten Wasserpreis zu informieren. Nach Ausgleich der Überzahlungen mit der Abrechnung 2022 gilt ab dem 01.01.2023 die dann in der Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg festgesetzte Wassergebühr für die Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach.

Einstimmig

## **7. Aufhebung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung**

Die Wasserversorgung der Stadt Borken (Hessen) wird für die sechs Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach durch das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg sichergestellt, die übrigen Stadtteile und die Kernstadt beziehen Wasser von der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH. Das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg verfügt als Zweckverband über eine eigene Satzung; die Stadtwerke als GmbH dokumentieren den Wasserpreis über ein Preisblatt. Eine städtische Satzung hat aus diesem Grund keinen Regelungscharakter mehr und kann entfallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge der Stadtverordnetenversammlung empfehlen, die mit der Einladung übersandte Aufhebungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen), die als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird, zu beschließen.

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

## **8. Ankauf Singliser See durch die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme**

Die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH wurden von den Gremien der Stadt Borken (Hessen) und den Gremien der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH beauftragt, den Singliser See zu erwerben. Erworben werden sollten die Seefläche, die anliegenden Ufergrundstücke und die dazugehörigen Wege.

Einzelheiten sind der zur heutigen Sitzung übersandten Vorlage mit Plan, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt wird, zu entnehmen.

Bürgermeister Pritsch-Rehm berichtet, dass die Verhandlungen mit den derzeitigen Eigentümern der Fläche soweit fortgeschritten sind, dass Magistrat und Aufsichtsrat in ihren Sitzungen am 05.12.2019 gebeten wurden einem Kauf zuzustimmen. Beide Gremien haben ihre Zustimmung erteilt.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erhalten die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH zum Erwerb ein städtisches Darlehen, das nicht verzinst wird und über eine Verrechnung mit möglichen Defiziten im Bereich des Betriebszweigs Immobilien abgegolten wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen zum Ankauf des Singliser Sees Kenntnis.

## **9. Grundstücksverkehr**

Es liegen keine zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten für die nächste Stadtverordnetenversammlung vor.

## **10. Verschiedenes**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit sowie die lebhaft geführten Diskussionen. Er wünscht ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein guten Rutsch ins neue Jahr.

gez.:  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.:  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer